

Hugo Haase als Rechtsanwalt

Dr. phil Ernst-Albert Seils, Berlin 2020

1. Kapitel

„Bäumt sich denn da das Gewissen nicht auf?“

Man muss die Reichstagsreden aus dem Jahre 1904 heranziehen, um Hugo Haases Rechtsempfinden zu erfassen .

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter auf den Gütern der Großgrundbesitzer waren in jenen Tagen das bevorzugte Thema Haases im Reichstag. In Preußen war im Landtag ein Gesetzentwurf eingebracht worden „betreffend die Erschwerung des Vertragsbruches landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes“. Wer Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter eingestellt hatte, die bei ihren vorigen Herren nicht ordnungsgemäß gekündigt hatten, sollte mit bis zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt werden können. Dahinter standen die Konservativen, die wie immer die Interessen des Bundes der Landwirte vertraten. Es ging wieder einmal um die sogenannte „Leutenot“ auf den Gütern. Wegen der miserablen Arbeitsbedingungen wanderten Gutsarbeiter weiterhin in Scharen in die industriellen Zentren des westlichen Deutschland ab. Zu Geldstrafen sollten nicht nur Landarbeiter verurteilt werden, die aus bestimmten Gründen bei ihren Dienstherrn nicht mehr arbeiten wollten, sondern auch diejenigen, die sie bei ihrem Entschluss unterstützt hatten und ebenfalls Arbeitgeber, die solche „vertragsbrüchigen“ Arbeiter einstellten. Die Sozialdemokraten hatten im Reichstag eine Interpellation eingebracht, mit der Frage, was der Reichskanzler zu tun gedenke, um ein solches Gesetz, das der Reichsverfassung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch widerspreche, zu verhindern.

Stadthagen begründete, warum ein solches Ausnahmegesetz mit dem Vertragsrecht und als Ausnahmegesetz für eine bestimmte Berufsgruppe mit dem Arbeitsrecht und mit wichtigen Grundsätzen der Reichsgesetzgebung, z. B. dem Recht auf Freizügigkeit, nicht zu vereinbaren sei. Ferner brachte er zahlreiche Details zur Sprache, warum die Landarbeiter ihren Herren davonliefen. Selbst wenn sie geprügelt oder eingesperrt, wenn ihnen Teile des Lohns nicht gezahlt wurden, junge Frauen mißhandelt oder Versuchen der Vergewaltigung ausgesetzt waren,

erkannten Gerichte das als wichtigen Grund dafür, dass sie ihren Dienst verließen, oft nicht an.¹

Dr. Nieberding, der als Staatssekretär des Reichsjustizamtes für den Kanzler Stellung nahm, wich aus, ließ durchblicken, dass auch nach seiner Meinung die preußische Gesetzesinitiative nur schwer mit der Reichsgesetzgebung in Übereinstimmung bringen sei. Ihm antwortete Haase als weiterer Vertreter seiner Fraktion.²

Derartige Gesetze würden nur gemacht, weil die Herren Agrarier, die preußische und die Reichsregierung dazu drängten, ohne Rücksicht darauf, ob die Grenzen der Reichsgesetzgebung gewahrt würden oder nicht. „Der Arbeiter wird so geächtet und dem Hunger überliefert.“ Er solle, wie auch ein Zentrumssprecher beklagt habe, in einem Zustand sklavenartiger Rechtlosigkeit gehalten werden.

Haase brachte weitere Beispiele, offensichtlich aus seiner Arbeit als Rechtsanwalt, was alles als „wichtiger Grund“, um den Dienst zu verlassen, von Gerichten nicht anerkannt worden war:

„Meine Herren, hier ist eine Erkenntnis, erlassen von dem Schöffengericht in Königsberg, in welchem ein Arbeiter wegen Verletzung seines Kontraktes bestraft worden ist, obwohl er derart krank war, dass er nach dem Attest eines Arztes zu jener Zeit nicht einmal leichte Arbeit leisten konnte. Der Arzt hatte dem Gericht am 23. Februar 1903 attestiert, der Arbeiter leide an allgemeiner Körperschwäche, habe eine bleiche Gesichtsfarbe, der Gesichtsausdruck sei leidend, die Lippen seien blassbläulich. Er gab sein Gutachten dahin ab, dass der Arbeiter an chronischem Magenkatarrh, an chronischer Leberentzündung, an doppelseitigem Leistenbruch, an Ischias am linken Bein leide. Er erklärte am Schluss seines Gutachtens, dass der Arbeiter dauernd völlig erwerbsunfähig sei. ... Dennoch wurde dieser Arbeiter am 19. Mai 1903, obwohl das Gericht das Attest des Arztes wie das Ergebnis der nochmaligen Beweisaufnahme dem Gericht vorlag, wegen Kontraktbruches bestraft, ... weil der Angeklagte nicht berechtigt gewesen sei, die Arbeit überhaupt niederzulegen; er hätte ja noch leichtere Arbeiten verrichten können. Dabei war von dem Gericht noch nicht einmal beachtet worden, dass der Arbeiter selbst seinen Dienstherrn ... gebeten hatte, ihm leichtere Arbeit zuzuweisen, dass der Dienstherr dagegen gesagt hatte, solche Menschen, die nur leichte Arbeit verrichten könnten, hätte er genug; er verlange, von ihm, dass er diejenigen Arbeiten verrichte, zu denen er vertraglich verpflichtet sei.“

1 Verhandlungen des Reichstags, stenographische Protokolle, 99. Sitzung, 16. Juni 1904, S. 3190 - 3206

2 Verhandlungen des Reichstags, stenographische Protokolle, 16. Juni 1904, S. 3206 f.; S. 3219 - 3222

Dem Anwalt, wahrscheinlich Haase selbst, war es gelungen, in der zweiten Instanz eine Abänderung des Urteils zu erreichen, aber nur, weil er die Gerichtskosten aus eigener Tasche bezahlt hatte. „In Hunderten von Fällen können aber die Arbeiter gar nicht in die zweite Instanz gehen, weil sie die Kosten scheuen und keinen Rechtsbeistand haben.“³

Arbeiter, die Ihren vollen Lohn nicht erhalten hätten, die von ihren Herren beschimpft und mißhandelt würden und deswegen ihren Dienst nicht weiter ausführen wollten, seien wegen Kontraktbruches bestraft worden, er könne zahlreiche solche Fälle beschreiben. „Meine Herren, gewiss, muss die Gesetzgebung eingreifen, aber nicht in der Weise, dass sie die Bestimmungen wegen Kontraktbruches erweitert oder verschärft, sondern dadurch, dass sie endlich ein Gesetz erlässt zum Schutz der Landarbeiter gegen Unterdrückung und Knechtung,“

„Bäumt sich nun nicht das Rechtsgefühl auf?“ fragte Haase in der Rede am 16. Juni 1904.

Es ging ihm um den Schutz der Schwachen und die Achtung der Würde des Menschen. Im Unterschied zu dem oft langatmigen, impulsiven Stadthagen formulierte er knapper und klarer. Man spürte, wie auch bei seinem Kollegen, seine Betroffenheit, sein persönliches Engagement. Mit Nebensächlichkeiten, Streit um Prinzipien, rechthaberischem Getue hielt er sich nicht auf. Seine Urteile waren scharf akzentuiert und abgewogen.

2. Kapitel

Rechtsbeistand verfolgter Kriegsgegner

Eines der dunkelsten Kapitel der Weltkriegsgeschichte ist das Vorgehen der deutschen Justiz gegen Kriegsgegner. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung fehlt. Nach dem Strafgesetzbuch konnten sie wegen Landesverrates, das hieß der Begünstigung der feindlichen Macht, der Benachteiligung der deutschen Kriegsmacht, angeklagt werden. Der Begriff Landesverrat wurde vom Reichsgericht in Leipzig sehr extensiv ausgelegt. Mit komplizierten Abwägungen oder Abgrenzungen hielten sich die Gerichte der Zeit meist nicht auf. Mit diesem „Gummibegriff“ konnte man faktisch jeden Kriegsgegner hinter Schloss und Riegel bringen. Jeder wurde als Landesverräter angesehen, „der die Staatsmacht als Ganzes im Kriege schädigt.“⁴

Der Verhandlungen fanden hinter verschlossenen Türen statt.⁵ Das Belagerungsrecht ermöglichte es, Verdächtige sofort in Untersuchungshaft einzusperren. Schon die Anzeige, dass dies

³ dass Haase in diesem Falle der Verteidiger war, ist anzunehmen. Er verteidigte nachweislich arme Angeklagte oft, ohne Geld dafür zu nehmen.

⁴ Das komplizierte Thema zu erläutern, erübrigt sich in diesem Zusammenhang

⁵ Haase nahm dazu in einer Rede im Reichstag am 29. November 1917 Stellung ;Verhandlungen des Reichstags, stenographische Protokolle, 127. Sitzung, 29.November 1917, S. 2963 f.

geschehen sei, genügte. Bis es zur Anklage kam, konnten Monate vergehen, die Untersuchungsrichter nahmen sich Zeit.

Es gab auch die Möglichkeit, Menschen, die sich gegen den Krieg ausgesprochen hatten, in „Schutzhaft“ zu nehmen. Gegen Rosa Luxemburg ging man auf diese Weise vor. Eine Verhandlung oder zivilrechtliche Überprüfung schloss eine derartige Begründung aus. Auch der Vorwurf von Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Aufreizung zu Klassenhass waren Gründe, Anklage zu erheben. Wie Menschen über Monate hinweg in Gefängnissen gequält und zugrunde gerichtet wurden, darüber liegen einige erschütternde Berichte vor.⁶

Hugo Haase war mit diesem Thema ständig konfrontiert.

Im November 1916 schrieb er an seine Königsberger Bekannte Else Brill: „Das Maß von Arbeit, das mir jetzt erwachsen ist, kannst Du Dir nicht vorstellen, und manchmal hatte ich schon die Empfindung: jetzt geht es nicht mehr.“ In einem Brief an seinen Sohn Ernst heißt es Anfang Mai 1917, ein Übermaß von Arbeit stürme seit langem auf ihn ein.⁷

Während er im Reichstag seine Aufgaben als Partei- und Fraktionsvorsitzender erledigte und dort Aufsehen erregende Reden hielt, war er als Anwalt ständig im Einsatz. Parteifreunden, die von den Gerichten angeklagt wurden, fiel meist nichts Besseres ein, als sich sofort an den „berühmten Anwalt“ zu wenden. Er war, soweit bekannt ist, immer schnell bereit, ihnen zu helfen und die Verteidigung zu übernehmen. Das waren nicht nur Strafverfahren in Berlin und Umgebung, sondern solche in allen Teilen Deutschlands.

Es gibt nur wenige Berichte darüber, was Haase in den Gerichtssälen bewirken konnte. Man ist auf verstreutes Material angewiesen. Einige Informationen, die er darüber seinen Freunden gab, lassen von seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet einen Eindruck entstehen.

Vorher war bereits ein anderes Verfahren gegen Genossen eingeleitet worden, die Flugblätter verteilt hatten. Sie alle wandten sich auch deswegen an Haase, weil andere Strafverteidiger ihnen kaum zur Verfügung standen. Die der Mehrheitspartei angehörenden Kollegen, Heine, Heinemann oder Südekum dachten gar nicht daran, derartige Fälle zu übernehmen. Rosenfeld, Cohn und Weinberger waren zum Wehrdienst eingezogen worden. Nur Joseph Herzfeld konnte noch herangezogen werden, er half nach Kräften in den Prozessen als Anwalt mit.

Die juristische Beratung war deswegen so schwierig, weil die Verhafteten während der Voruntersuchungen mit größter Willkür behandelt wurden. Sie saßen teilweise wochenlang in Unter-

⁶ B. Kruse, Als politischer Gefangener, Jena 1925, Volker Ulrich, Kriegsalltag, Hamburg im Ersten Weltkrieg, Köln 1982, S.118 -122

⁷ Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 120

suchungsgefängnissen, ehe die Richter mit Verhören begannen. Wollten die Angehörigen sie besuchen, mussten sie Anträge stellen, auch dabei musste Haase sie unterstützen und das begründen.⁸

Um die Verteidigung vorzubereiten suchte er, wenn das seine Zeit erlaubte, die Gefängnisse auf. „Manche Tage bin ich in den letzten Wochen in fünf Gefängnisse gewandert. Ein junges Mädchen, das drei Monate in Untersuchungshaft war, ist am 23. Juni in Freiheit gesetzt worden, und heute wird mir berichtet, dass das Verfahren gegen sie überhaupt eingestellt ist. Eine Freundin von ihr, 17 Jahre alt, ein sehr ‚wackeres Kind‘, so nennen sie die Gefängnisbeamtinnen, ist leider nicht in das gerichtliche Verfahren mit verwickelt worden, denn sonst hätte ich sie sicherlich längst aus der Untersuchungshaft befreien können. Ich hoffe jedoch, dass eine Eingabe, die ich am letzten Donnerstag bei dem Oberkommando für sie eingereicht habe, auch ihr zur Freiheit verhelfen wird.“

Die Gerichtsbehörden stellten sich stur, ihre Verhaftungsgründe waren häufig aus der Luft gegriffen. Es war eine mühsame Arbeit, sie zu überzeugen, dass die Mandanten unschuldig waren. Haase erreichte häufig, dass die Anklage fallen gelassen wurde.⁹

Im November 1916 musste er nach Hagen in Westfalen fahren, um der Frau seines Kollegen Emanuel Wurm als Anwalt beizustehen, die dort wegen landesverräterischer Äußerungen in einem Vortrages vor Jugendlichen angeklagt worden war.¹⁰ Kurz vor Weihnachten 1916 gelang es ihm, den etwa 70jährigen Franz Mehring, der schon zum 2. Mal verhaftet worden war, aus dem Gefängnis zu befreien. Der alte Mann wäre sonst in der Haft zugrunde gegangen.¹¹

Im Mai 1917 war Haase offenbar in seiner Heimatstadt Königsberg im Einsatz, hatte für seinen Freund Alfred Gottschalk und den Parteigenossen Mertins einen Freispruch erreicht. Bei der Gelegenheit beklagte er sich über die Härte der Königsberger Richter. Diese hatten einen zu einem Monat Gefängnis Verurteilten gleich aus dem Gerichtssaal abführen lassen, ohne ihm, wie es üblich war, vor Antritt der Strafe Gelegenheit zu geben, seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen.

Ein anderes bedrückendes Erlebnis war ein Verfahren gegen einen intelligenten, sehr sensiblen Frontsoldaten, der als Schwerverwundeter im Lazarett sich offenbar gegen die Fortsetzung des Krieges ausgesprochen hatte. Auch er musste wegen der Anklage des Vaterlandsverrates vor

8 Brief an Else Brill, Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 126

9 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 126, Bericht von weiteren Erfolgen

10 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S.132

11 <http://aka.ms/SaRA-WindowsActivation>

Ernst-Haase, Hugo Haase, a..a.O.,S. 138

dem Reichsgericht erscheinen. Als ihm verkündet wurde, er müsse nicht ins Gefängnis, war er ganz enttäuscht. Er wäre lieber dorthin gegangen als zurück an die Front.¹²

Im Juni 1917 fand vor dem Reichsgericht in Leipzig ein großer Prozess statt, angeklagt waren 6 Stuttgarter USPD-Mitglieder, darunter Friedrich Westermeyer. Sie mussten sich dort wegen „Aufreizung zum Klassenhass“ verantworten, weil sie Karl Liebknechts Schrift „Der Hauptfeind steht im eigenen Land“ verbreitet hatten. Zu gleicher Zeit standen dort auch Clara Zetkin und Hans Tittel vor dem Richter wegen „versuchten Landesverrates“, weil sie das Manifest der Berner Frauenkonferenz gegen den Krieg in Umlauf gebracht hatten. Ihr Verfahren wurde wegen der Krankheit Clara Zetkins abgetrennt. Von den 6 Stuttgarter Parteimitgliedern wurden vier freigesprochen. Die beiden anderen erhielten eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, mussten aber auch sofort auf freien Fuß gesetzt werden, weil die Strafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt betrachtet wurde.

Anschließend entschloss sich Haase zu einem ungewöhnlichen Schritt. Er beschwerte sich beim Württembergischen Staatsministerium wegen der Verfolgung der USPD durch die Justiz. Eine derartige Praxis gäbe es in ganz Deutschland nicht.¹³

Kein Wunder, dass bei so erfolgreicher Arbeit als Anwalt immer mehr Aufträge an ihn ergingen. In Frankfurt am Main hatte die Frauenrechtlerin Toni Sender ein Verfahren zu erwarten, die dort mit Robert Dißmann zusammenarbeitete und zahlreiche geheime Treffen von Kriegsgegnern organisierte. Sie schrieb an den „berühmten Anwalt“ Hugo Haase, er möchte sie verteidigen, dieser sagte zu.¹⁴

Im September 1917 war er wieder in Leipzig und wirkte erfolgreich in einem Prozess mit, den er nicht näher beschrieb. Dorthin musste er schon einige Tage später wieder fahren, um Luise Zietz zu vertreten, die dort wegen der Unterstützung der Wilhelmshavener Matrosen angeklagt worden war. Sie hatte im Parteibüro der USPD mit einem von ihnen ein Gespräch geführt und Beitrittserklärungen zur USPD entgegengenommen. Haase konnte nachweisen, dass es sich hier um eine gewöhnliche Bürotätigkeit handelte, eine Bestrafung konnte nicht erfolgen.¹⁵

Akten, aus denen Genaueres über diese Prozesse hervorgeht, gibt es nicht mehr.

Auch für Rosa Luxemburg setzte sich Haase ein. In der Reichstagssitzung vom 19. Juli fragte er, was ihr eigentlich zur Last gelegt worden sei. In den Akten habe er gelesen, sie habe einen

12 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 154

13 Silvia Neuschl, Geschichte der USPD in Württemberg, a.a.O., S. 141

14 Toni Sender, Autobiographie einer deutschen Rebellin, Frankfurt/M 1981, S. 85

15 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 152; Ernst-Albert Seils, Weltmachtstreben und Kampf für den Frieden, a.a.O., S. 397 - 400

Aufruf zur Unterstützung des Generalstreiks zum Protest gegen Karl Liebknechts Verurteilung unterstützt. „Warum ist denn nicht seit einem Jahr ein Strafverfahren gegen Frau Luxemburg eingeleitet worden?“ Wahrscheinlich läge irgendein Geheimdossier vor, nachdem „Lumpenkerle“ sie beschuldigt hätten, die es nicht wagen hervorzutreten, um vor Gericht eine Aussage zu machen. Eine Antwort erhielt er darauf nicht.¹⁶

3. Kapitel

Kaffee und Kuchen für de Angeklagten

Ein lebendiges Bild von „Hugo Haase als Strafverteidiger“ zeichnete Bernhard Kruse, einer der in dem erwähnten Prozess gegen Stuttgarter angeklagte Kriegsgegner vor dem Leipziger Reichsgericht. Er hatte während des Krieges 1916 etwa ein halbes Jahr in qualvoller Untersuchungshaft gesessen.¹⁷

Kruse schildert den Verlauf der Verhandlung vor dem Reichsgericht folgendermaßen:

In der Vorbesprechung ermahnte Haase alle Angeklagten, nichts zu vertuschen und zu beschönigen, immer die reine Wahrheit zu sagen und mutig zu dem zu stehen, was sie getan hätten, das mache auf das Gericht immer einen guten Eindruck. Er hoffe stark auf einen Freispruch.

„Als die Anklageschrift verlesen wurde, hörte Genosse Haase mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Kein Satz entging ihm. Er hatte die Hand ans Ohr gelegt, um jedes Wort in sich aufzunehmen.“ Später wurde der Untersuchungsrichter als Zeuge vernommen. „Diesen Zeugen nahm Genosse Haase ins Kreuzfeuer. Besonders hatte er es auf die Protokolle abgesehen. Das Duell zwischen dem Reichsanwalt und dem Genossen Haase war ein ziemlich scharfes. Ich merkte, dass Haase es darauf angelegt hatte, nachzuweisen, dass zwischen den Protokollen, die dem Reichsgericht vorlagen, und den Protokollen, die er eingesehen hatte, ein Unterschied bestände. 'Ich bitte den Herrn Senatspräsidenten auf Seite,' er nannte eine Seite des Protokolls, die mir wieder entfallen ist, ,nachzulesen, in meinem zur Hand befindlichen heißt es:'... und dann las er den betreffenden Satz vor. ‚Ja, hier ist allerdings ein Unterschied, in meinem Protokoll ist der Wortlaut ein etwas anderer, sagte der Senatspräsident.‘ Mit Spannung waren wir den Auseinandersetzungen zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Genossen Haase gefolgt. Ich beobachtete, dass die Sicherheit, mit der ersterer aufgetreten war, verlorenging und er sei-

¹⁶ Verhandlungen des Reichstags, stenographische Protokolle, 116. Sitzung, 19. Juli 1917, S. 394 f.,
¹⁷ Als politischer Gefangener, Erzählung von B. Kruse, Jena 1925, S. 142 - 150

ne Haltung zu verlieren begann. Das mochte wohl auch das Gericht so sehen, so dass weitere Frage an diesen seitens des Senatspräsidenten nicht mehr gerichtet wurden.“

„Sodann begann die Rede des Oberreichsanwalts. Seine Anträge gingen für jeden von uns auf Zuchthaus, oder wenn das Gericht zu mildernden Umständen kommen sollte, auf Gefängnis.“

„Nach seiner einstündigen Rede nahm Haase das Wort. In schlichter Rede, ohne jede Malerei, wie man sie oft in Gerichtsverhandlungen beobachten kann, legte er dem Gericht dar, dass das, was wir getan hatten, kein Verbrechen im Sinne des § so und so, sei, sondern dass wir uns vom rein menschlichen Standpunkt hätten leiten lassen. Er wies auf die vielen Bestrebungen hin, die in aller Welt gemacht würden, um dieser den Frieden wiederzugeben. Insbesondere verwies er auf den bevorstehenden Sozialistenkongreß in Stockholm. ‚Welchen Eindruck würde es auf den Kongress machen, wenn Sie, meine Herren, die Leute, die ehrlich bestrebt waren, dem Frieden eine Bahn zu brechen, verurteilten, nach dem Wunsche des Herrn Oberreichsanwaltes sogar zu Zuchthaus verurteilen würden.‘ Er sprach so eindringlich, überzeugend, ohne jeden Effekt, seine Beweisführung war schlüssig. Er machte sichtlichen Eindruck. Sein Antrag ging auf Freispruch.“

„Wir waren auf 3 Uhr geladen. Bevor wir uns trennten, sagte der Genosse Haase: ‚Wenn die Herren bis 3 Uhr fertig sind, dann werden Sie freigesprochen. Wenn Sie nicht freigesprochen werden, dauert die Sitzung länger.‘“

Bald nach drei Uhr hatten die Senatoren wieder im Saal Platz genommen. „Der Präsident hatte sein Barett aufgesetzt. Jetzt erhob er sich und seine Stimme, die nicht sehr laut war, schlug an mein Ohr. Er sagte: Im Namen des Deutschen Reiches verkündige ich, was folgt: Sämtliche Angeklagten sind von der Anklage des versuchten Landesverrates freizusprechen. ... Was er weiter sagte, hörte ich nicht mehr. Zu stark war die Erregung, in der ich mich befand. ...“

„Der Genosse Haase drückte jedem von uns die Hand. Es war eine herzliche Gratulation. Also hatte er recht behalten. Seine juristische Erfahrung hatte wieder einmal den Sieg davon getragen.“ „Also, liebe Genossen, wir treffen uns nachher im Café ... Es ist meine Gewohnheit, dass ich, wenn ich einen Klienten freibekommen habe, ihm einen Kaffee und Kuchen bezahle“, lachte er, diesem Grundsatz will ich auch heute huldigen.“

Der ständigen Überarbeitung suchte Haase durch Kurzurlaube entgegenzuwirken: Er fuhr aus Berlin hinaus an die Spree. „Unser Haus lehnt sich an einen großen Laub und Nadelwald an, der die Spreeufer umsäumt,“ schrieb Haase an seinen Sohn Ernst im Juli 1916. „Kein Fußtritt stört die Ruhe im Haus, und es ist ein seltenes Ereignis, im Dorfe, auf den Wiesen einem Men-

schen zu begegnen. So rasten die Nerven nach hochgetriebener Spannung, und ich schwele in friedlicher Stimmung.“¹⁸

Er meditierte in Wäldern am Ufer der Spree, eine Stunde Eisenbahnfahrt von Berlin, in Bersenbrück, um nach nervenaufreibenden Kämpfen zu sich selbst zu finden. Er wollte jederzeit in der politischen Arena wieder einsatzbereit sein.¹⁹

3.Kapitel Karl Liebknecht im Reichstag

Mit Karl Liebknecht war Haase seit langem bekannt. Sie hatten gemeinsam im Königsberger Hochverratsprozess gewirkt und Haase war sein Verteidiger im Prozess um die Schrift gegen den Militarismus gewesen.

Seit 1914 bildete er zusammen mit Rosa Luxemburg die Gruppe Internationale. Im Dezember 1914 hatte er gegen die Kriegskredite gestimmt, Mit seinen Anfragen zur Kriegslage im Dezember 1915 hatte den Reichstag gegen sich aufgebracht. Dieser hatte beschlossen, „ihm das das Handwerk zu legen.“

Mit Hugo Haase, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft kämpfte er gegen die Bewilligung der Kriegskredite. Aber zwischen ihnen bestanden auch Differenzen. Im Gegensatz zur Gruppe Internationale war es Haases Einstellung, solange der preußische Staatsapparat intakt war, keinen Aufstand der Arbeiterschaft zu wagen.

An diesem Tag hatte Staatssekretär Helferich die Aufgabe übernommen, zu den Kriegskrediten Stellung zu nehmen. Obwohl sich, sobald Liebknecht das Wort erteilt war, Unruhe erhob, legte er in sachlicher Form seine Argumente dar. Aber es dauerte nicht lange, bis er polemisch wurde: „Man hat in bezug auf die Anleihen von Inzucht des deutschen Kapitals gesprochen. Und die deutschen Kriegsableihen sind wegen der Einführung der Möglichkeit, früher erworbene Kriegsanleihen zu beleihen, um mit dem Beliehenen neue Anleihen zeichnen zu können, nicht übel als perpetuum mobili bezeichnet worden. Sie gleicht auch in gewissem Sinne einem Karussell. Dieselben Mittel drehen sich fortgesetzt im Kreise...“ Erregte Zurufe ertönten: „Müssen wir uns das gefallen lassen? Herr Präsident, das ist Landesverrat. „

Dagegen Liebknecht: „Ich habe das Recht, hier Kritik zu üben.

18 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., DS. 127 ff.; wahrscheinlich musste er, wenn er von einem so abgelegenen Ort schrieb, keine Zensur befürchten.

19 Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S.158

Die Wahrheit muss gesagt werden! Sie wollen mich daran hindern.“

Hier setzten stürmische Rufe ein: „Ins Irrenhaus, Unsinn!“

Abgeordneter Liebknecht: „Ihre Rufe sind eine Ehre für mich!“

Wilhelm Dittmann erzählt die Szene in seinen Memoiren: „..... Trotzdem ging das Toben weiter. Der fein gebildete nationalliberale Justizrat Dr. Junck -Leipzig schrie: ‚Verräter! Halt das Maul, Liebknecht. Wie viel Provision kriegen Sie dafür?‘ Schließlich entriss der Fortschrittler Hubrich, indem er hinter das Rednerpult trat, Liebknecht seine Notizblätter und verstreute sie auf der Rednertribüne, eine Heldentat, die von wildem Freudengeheul aus den bürgerlichen Bänken begleitet war.

Bis dahin hatten die beiden sozialdemokratischen Fraktionen den wüsten Auftritten schweigend zugehört. Nunmehr sprangen die Genossen Haase und Dittmann hinzu, hoben die verstreuten Notizblätter wieder auf und reichten sie dem Genossen Liebknecht, zurück, der ihnen vom Rednerpult einige Schritte entgegenkam.

Plötzlich erklärte Präsident Kaempf, auf den fortgesetzt eingewirkt worden war, Liebknecht habe nicht mehr das Wort, da er das Rednerpult verlassen habe. Lieknecht protestierte vergebens gegen diese Vergewaltigung. Der Fortschrittler Müller-Meiningen sprang auf Liebknecht zu und packte ihn an. Nur dem Eingreifen der Genossen Haase und Dittmann ... und anderen Mitgliedern der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft war es zu danken, dass es nicht zu weiteren Tötlichkeiten kam.“

Nach den Protestdemonstrationen, zu denen es anlässlich der Verurteilung Karl Liebknechts Ende Juni 1916 in Berlin gekommen war, hatten alle Verhafteten um Haases Beistand nachgesucht.

4. Kapitel Haases Plädoyer im Tollerprozess

In der Nacht vom 6. zum 7. April wurde die bayrischen Räterepublik ausgerufen. Der nur von Teilen der Bevölkerung getragene Aufstand fanatisierter Radikaler aller Lager, wurde auch von bayrischen Rechtssozialisten unterstützt. Die bisherige Regierung unter dem Sozialdemokraten Hoffmann wich nach Bamberg aus. In dem Hin und Her der Kämpfe zwischen Freikorpsstruppen gegen bayrische Rotgardisten gewannen die gegenrevolutionären Kräfte am Ende die Oberhand. Die von Noske nach Süddeutschland geschickten Reichswehrverbände wurden von dem späteren Nazigeneral Ritter von Epp kommandiert. Sie übten in grausamen Massakern Rache

an Rotarmisten und unbeteiligten Zivilisten. Mit der Ermordung Gustav Landauers und der Hinrichtung Eugen Levinés Anfang Mai erreichten die Vergeltungsaktionen ihren vorläufigen Höhepunkt.

Führende Mitglieder der Räteregierung, wie die Schriftsteller Erich Mühsam und Ernst Toller, wurden ins Gefängnis eingeliefert, danach wegen Hochverrats angeklagt.

In diesen Teil der revolutionären Entwicklung des Sommers 1919 war Haase insofern eingebunden, als man ihn in dem Hochverratsprozeß gegen Ernst Toller als Strafverteidiger zu Hilfe rief. Toller hatte im Mai in Bayern den Vorsitz des Zweiten provisorischen Zentralrates und später die Aufgabe eines Truppenführers der Roten Armee übernommen. Vom Erfolg der utopischen Ziele der Bewegung war er wenig überzeugt.

Haases Verteidigungsrede in diesem Prozess ging später in eine Sammlung von klassischen Texten deutscher Vorkämpfer für Freiheit und Menschenrechte der deutschen Literaturgeschichte ein.²⁰

Der Herausgeber, Stefan Grossmann, schildert in seinem Bericht Hintergründe und Verlauf des Prozesses gegen Toller, beschreibt die schwere Gefahr, in der sich der Angeklagte befand. Er stand am 14. Juli 1919 in einem Saal des Münchner Amtsgerichtes vor drei Richtern, von denen wenige Tage zuvor gegen Leviné das Todesurteil verhängt worden war.

Der Vorsitzende Richter Karl Stadelheim wird als bösesartiges, pedantisches Männchen beschrieben, die Beisitzer zeigten sich voreingenommen und politisch desinteressiert.²¹ Zur Beweisaufnahme las man Textstücke aus Aufrufen und Plakatinschriften der Räteregierung vor.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Matthias Hahn, beschuldigte Toller des Hochverrates, weil er als Vorsitzender des revolutionären Zentralrates zur Gewaltanwendung aufgerufen, gegen die bestehende Verfassung verstoßen, die rechtmäßige Regierung bekämpft und die Räteregierung herbeigeführt habe. Er ließ beweisen, dass Toller in Dachau das Kommando über die Roten Garden übernommen hatte, stellte ihn aufgrund von Zeugenaussagen und Aufzeichnungen aus Untersuchungsprotokollen als fanatisierten, psychisch labilen Demagogen mit einer anrühigen Vergangenheit und verlotterter Lebensweise hin. Staatsanwalt Hahn bezeichnete als „Landfremden“, spielte damit auf seine Herkunft aus der preußischen Provinz Posen an, wollte ihn wegen seiner Abstammung aus einer jüdischen Familie diffamieren. Dazu

20 Umsturz und Aufbau, Flugschriften, und Gedichte von Georg Büchner bis George D Herron, herausgegeben von Kurth Pinthus, zuerst Berlin 1919, Klaus Reprint 1974; Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 249 - 254, dort der Redetext

21 Zum Folgenden Stefan Großmann, Der Hochverräter Ernst Toller, Berlin 1919, S. 15 - 29, das von der Anklage konstruierte Bild wurde aus Großmanns Bericht erschlossen.

sollte passen, dass er sein Studium abgebrochen und einem nach bürgerlichen Vorstellungen „ordentlichen Beruf“ nie nachgegangen sei.

Haase und sein Kollege, Rechtsanwalt Kaufmann, hatten bedeutende Schriftsteller als Zeugen geladen, darunter Thomas Mann, Max Halbe und Carl Hauptmann. Aus ihren teils schriftlich verlesenen Gutachten ging hervor, dass Toller als Lyriker und Dramatiker bereits einen bedeutenden Ruf hatte und dass seine Dichtungen seinem starken sittlichen Ethos entsprungen seien. Seine Satiren wären durch Fronterlebnisse geprägt. Die Gestaltung von Szenen mit Krüppeln und verrückt gewordenen Soldaten beruhten auf eigenen Erlebnissen aus der Zeit, die er in einem Lazarett für psychisch kranke Frontkämpfer verbracht hatte.

Entlastungszeugen legten dar, dass Toller die Räteregierung mit wenig Glauben an ihren Erfolg unterstützt hatte. Er hatte sich geweigert, in der ersten Räterepublik mitzumachen und sich zur Übernahme von Ämtern nicht gedrängt. Von Mordtaten hatte er sich ferngehalten, Geiseln beschützt und sie entkommen lassen. Auch Max Weber wurde als Zeuge vernommen, Tollers Heidelberger Lehrer. Dieser bescheinigte ihm „außerordentliche dichterische Begabung“ und „absolute Lauterkeit“ eines radikalen Gesinnungsethikers, gepaart mit ungewöhnlicher Weltfremdheit. Er bemerkte, Toller hätte sich zur Teilnahme an der Rätebewegung nicht hinreißen lassen dürfen.²²

Haase hielt sein Plädoyer im Tollerprozess am 15. Juli und wies zunächst darauf hin, dass es sich hier um keinen gewöhnlichen Kriminalprozess handele, sondern einen auf dem Hintergrund großer geschichtlicher Ereignisse, auch sei der Angeklagte keine unbekannte Persönlichkeit.

Dann ging er dazu über, den Grund der Anklage, „Hochverrat“, juristisch auseinanderzunehmen. Seine Darlegungen weitete er zu einem wissenschaftlichen Vortrag über die Gegebenheiten der bestehenden Staatsrechtsverhältnisse aus.

„Sämtliche Staatsrechtslehrer erkennen an, dass Revolutionen rechtsschöpferisch sind. So haben auch die Gerichte die Verordnungen der Volksbeauftragten für rechtsgültig erklärt, die ihre Befugnis von dem Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte, einem revolutionären Organ, herleiteten. Dieser Rat habe den Belagerungszustand aufgehoben, das hätte auch die bayerische Regierung anerkannt.“

²² Marie Kaufmann, Die geistigen Geburtshelfer, Kiepenheuer und seine Lektoren, E-Book, Hundert Jahre Kiepenheuer Verlage, 2012, S. 63

Der Begriff Hochverrat entstamme dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich aus dem Jahr 1871. „Das Strafgesetzbuch verfolgte den Zweck, die bei seiner Schöpfung bestehenden und die auf verfassungsmäßigem Wege sich fortentwickelnde Verfassung gegen gewaltsame Angriffe zu schützen.“ Es wäre absurd anzunehmen, dass es auch einer durch Gewalt geschaffenen neuen „Verfassung“ seinen Schutz habe verleihen wollen. „Mit dem Sturz der Throne brach auch die Strafrechtsbestimmung über Hochverrat zusammen. Mit dem Herzog fiel auch der Mantel. Das Strafgesetzbuch versteht unter einer Verfassung auch nicht etwa die Verfassungsurkunde, sondern fundamentale Staatseinrichtungen, die fest verankert sind.“ Die Anwendbarkeit in revolutionären Prozessen habe der Rat der Volksbeauftragten anlässlich verschiedener Vorkommnisse, z.B. bei der Ausrufung Eberts zum Reichspräsidenten Ende November 1918, außer Kraft gesetzt.

„Es ist auch ein unfassbarer Gedanke, dass die Revolutionäre von gestern die Revolutionäre von heute wegen Hochverrates vor Gericht ziehen können, eine Bestimmung, die zum Schutze der ursprünglichen monarchischen Verfassung eingesetzt worden ist. Es ist Nonsens, dass die Regierung, die selbst durch eine Revolution zur Herrschaft gekommen ist, diejenigen als Hochverräter ins Zuchthaus oder gar aufs Schafott schickt, die nichts anderes tun, als sie selbst getan hat.“

Haase ging dann auf die revolutionäre Entwicklung in Bayern ein. Er wies nach, dass es nach dem Tode Eisners in Bayern zu einer konsolidierten Staatsordnung überhaupt noch nicht gekommen war. „Das Parlament ergriff die Flucht, die Regierung stellte ihre Tätigkeit ein, drei Minister verhandelten weiter mit dem Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte und erkannten damit an, dass an Stelle der parlamentarischen Verfassung die Räte die oberste Gewalt in Bayern hatten.“ „Die Politik der bayrischen Regierung zeigte keinen Willen zu einer neuen Ordnung, sondern war ein Umsturz in Permanenz. ... Solange der Umsturz in Permanent ist, gibt es keine Verfassung im Sinne des Strafgesetzbuches. Revolutionen sind Prozesse, die sich in verschiedenen Stadien abwickeln. Bevor ein Ruhezustand eingetreten ist, ist es unmöglich, mit Hochverratsparagrafen zu operieren.“ Bis zur Stunde seien auch die Verfassungsberatungen in Weimar nicht abgeschlossen. Eine Lösung für die Abgrenzung des Reiches und der Einzelstaaten sei noch nicht gefunden.

Haase ging dann speziell auf die Aktivitäten Tollers in Bayern ein. Dort sei unter dem Drängen der rechtssozialistischen Partei die Räteregierung beschlossen worden, als sich Toller noch in Nürnberg befand. Er sei weder Täter noch Gehilfe der neuen Umwälzung gewesen. „Er hat im

Grunde nichts anderes getan, was die Beamten und hohen Militärs des alten Regimes im November 1918 getan haben. Er hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt und für die neue Regierung gearbeitet.“ Das gleiche hätten ja Generalfeldmarschall Hindenburg, General Gröner, Staatssekretär Hintze und viele anderer Spitzenbeamte der kaiserlichen Regierung auch getan.

Zur Zeit hätten sich die Verhältnisse in Bayern in staatsrechtlicher Hinsicht wieder geändert, Mit dem Sieg des Militärs habe eine parlamentarische Regierung, wie Hoffmann kürzlich ausgeführt habe, die Räteregierung abgelöst. Kurz zuvor habe der jetzige Kriegsminister Schneppenhorst Hoffmann und seine Parteigenossen noch für die Räterepublik gewinnen wollen. Toller habe den jetzigen Minister Segitz zum Minister der Räterepublik vorgeschlagen. In diesem Durcheinander der politischen Herrschaftsverhältnisse Toller vorzuwerfen, er habe bewusst schuldhaft gehandelt, sei absurd.

„Es ist deshalb meine innerste Überzeugung, dass Toller freigesprochen werden muss.“

„Für die Beurteilung der Persönlichkeit und ihres Bewusstseins sind in der Verhandlung vollgewichtige Zeugnisse angegeben worden.“ Haase verwies auf die Gutachten der Schriftsteller, sie hätten die sittliche Idee bezeugt, „die sich in Tollers Werken verkörpert“. „ Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass er sich in seine politischen Stellungen nicht gedrängt hat, aber wenn er von den Massen gerufen wurde, hat er sich ihnen nicht entzogen.“ Er habe alles getan, um Geiseln zu retten, habe sich damit einer Verrohung der Sitten, wie sie dem Krieg entsprungen sei, entgegengestellt und gezeigt, wie hoch der Wert des Menschenlebens zu achten sei.

„Wenn die Namen mancher Personen, die heute nicht ohne Einfluss sind, längst verklungen sein werden, wird – das ist das Ergebnis der heutigen Verhandlung – Tollers Name in dem noch fortleben, was er auf Grund seiner dichterischen Begabung dem deutschen Volk geschenkt hat.“

Toller erhielt Gelegenheit, ein Schlusswort zu sprechen. Er betonte, er habe alle seine Entscheidungen aus sachlichen Gründen und mit kühler Überlegung getroffen. „Wenn wir Revolutionäre sehen, dass die Zustände nach ihren Gesamtbedingungen nicht mehr zu ertragen sind, dann haben wir das Recht, sie umzustürzen. Aber es käme niemals für ihn in Frage, bestehende Zustände mit Gewalt zu verändern.“²³

Haases Verteidigungsrede war sprachlich wie gemeißelt und taktisch klug angelegt. Er verzichtete auf Schilderungen der sensiblen Wesenszüge Tollers, die ihn erst zum begeisterten Kriegs-

²³ Vossische Zeitung, 17. Juli 1919

freiwilligen gemacht, aber nach dem Erlebnis der Grabenkämpfe seinen Nervenzusammenbruch herbeigeführt hatten, wie er dadurch zum leidenschaftlichen Pazifisten geworden war. Damit hätte er wohl die Herren, die das Urteil zu fällen hatten, nur gereizt.

Dass Haase ein hervorragender Jurist und Anwalt war, zeigte der Erfolg.

Im Grunde hätte Toller freigesprochen werden müssen, aber das brachten die Herren Richter nicht über sich, und der Staatsanwalt stellte sich stur.

Das Urteil lautete auf fünf Jahre Festungshaft, bescheinigte dem Angeklagten ehrenhafte Gesinnung. Es war das gesetzlich geringste Strafmaß für das Delikt, das bei mildernden Umständen möglich war.

Die Tage, an denen Haase in München im Tollerprozeß mitwirkte, waren für ihn äußerst anstrengend. In einer Prozesspause am ersten Tag traf er sich im Gefängnis von Stadelheim mit weiteren Klienten, die wegen Hochverrats angeklagt waren, um sie zu beraten. Nachdem er sein Plädoyer gehalten hatte, waren noch weitere Aufgaben zu erledigen. Auf ihn wartete die Parteispitze der USPD Münchens, mit ihnen Vertretern kam er zu einer Besprechung zusammen. Dann ging er ins Polizeipräsidium, wo er sich um den juristischen Beistand anderer Mitglieder seiner Partei kümmerte, denen auch eine Anklage drohte. Er wollte ihnen ein Schicksal ersparen, wie es Leo Jogiches und Heinrich Dorrenbach erlitten hatten, die ebenfalls politisch verfolgt und umgebracht worden waren.²⁴

Das schrieb er seinem Sohn. Für ihn war das Leben eines jeden von unersetzlichem Wert, und er setzte sich für jeden, dem er helfen konnte, ein.

²⁴ Ernst Haase, Hugo Haase, a.a.O., S. 184 f.